

Konzernverantwortungsinitiative – vier Argumente für ein JA!

1. Persönliche Freiheit ist mehr als Wirtschaftsliberalismus

In der Zeit der Aufklärung stand ein Mensch, der sich nicht als Liberaler sah, hinsichtlich des Lebens und Denkens ausserhalb des Mainstreams. Die Gesinnung des Liberalismus hatte denn auch einen grossen Einfluss sowohl auf die *Glorious Revolution* im 17. Jahrhundert in England als auch auf die *Französische Revolution* am Ende des 18. Jahrhunderts. Und diese beiden Ereignisse ihrerseits prägten einschneidend die weitere Entwicklung der neuen Geisteshaltung. Liberalismus wurde zu einem politischen Richtungsbegriff für *Freiheit, Toleranz* und *Gleichheit*. Es galt fortan, die Menschen sowohl von staatlichen Mächten wie auch von unterdrückenden religiösen Institutionen zu befreien. Damit entwickelte sich jedoch auch eine Kehrseite hinsichtlich der individuellen Existenzsicherung. Die Sorge um die Existenz, aber auch um das Gemeinwohl, wurde damit zur Angelegenheit der Individuen (Selbstverantwortung), und dies bedingt auch die Freiheit im Wirtschaftsgeschehen. So gehört es zur Aufgabe der heutigen Gesellschaftspolitik, dafür zu sorgen, dass die persönliche Freiheit der Menschen – trotz des enorm grossen Machtgefälles unter den Wirtschaftakteuren – intakt bleibt.

2. Die Initiative ist ganz im Sinne der liberalen Tradition

In den letzten Jahrzehnten hat sich seitens der global operierenden Konzerne die kurzfristige Orientierung am *Shareholder Value* durchgesetzt. Nicht selten geschieht dies auf Kosten der Umwelt und der Menschenrechte. Dabei profitieren die Konzerne gelegentlich von den schwachen und korrupten politischen Regimes in einzelnen Entwicklungsländern. Finanziell mächtige Konzerne mögen für die Menschen in der Schweiz zwar vorteilhaft sein, es sollte jedoch nicht ausgeblendet werden, dass die erzielten Gewinne zumindest partiell auf Kosten anderer (ärmerer) Menschen zustande kommen. Und dabei ist leicht nachvollziehbar, dass für sehr viele Menschen Umweltzerstörung und die Verletzung von Menschenrechten das Ende ihrer Freiheit bedeutet. So bin ich überzeugt, dass ein wirklich liberal denkender Mensch seine liberale Gesinnung nicht an der Schweizergrenze festmacht.

3. Die Schweiz sollte um ihre (ethische) Reputation besorgt sein

Die Initiativgegner schüren Angst hinsichtlich eines Attraktivitätsverlustes beim Standortwettbewerb. Damit beweisen sie nichts weniger, als dass sie die

ökonomischen Werte über die ethischen, moralischen und sozialen setzen. Gemessen an der schweizerischen Bevölkerung ist die Konzerndichte sowie die Verfehlungen von Konzernen gegenüber der Umwelt und den Menschenrechten in keinem anderen Land so hoch wie in der Schweiz. Allein schon deshalb müsste die Einforderung der Konzernverantwortung bejaht werden. Ausserdem würde die Annahme der Initiative nicht zu einer strikteren Rechtsordnung als in anderen vergleichbaren Konzernstandorten in Europa führen. Materiell wäre die Schweiz nach der Annahme zwar im vorderen Bereich, in prozessualer Hinsicht bliebe die Schweiz jedoch auch in Zukunft deutlich Beklagten freundlicher als in vergleichbaren Ländern.

4. Die Initiative kann sehr wohl umgesetzt werden

Die Gegner der Initiative kritisieren, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) von der Initiative betroffen wären. Tatsächlich ist der Initiativtext diesbezüglich ungenau. Allerdings nehmen KMU tendenziell die gesellschaftliche Verantwortung ernster als die von Managern geführten Konzerne. Ausserdem hat das Parlament nach der Annahme der Initiative selbstverständlich die Möglichkeit, den Initiativtext in einen klar fassbaren Gesetzestext umzuwandeln – Letzteres geschieht bei jeder angenommenen Initiative! Schliesslich ist das Argument der Gegner, wonach die Initiative zu weit gehe, perfid. Denn tatsächlich sind es weitgehend die gleichen Gegner, die den abgeschwächten und exakter gefassten nationalrätlichen Gegenvorschlag zu Fall gebracht haben.

Oktober 2020
Dr. phil. Josef Naef